DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. November 2005

Deutsches Institut für Bautechail

Kolonnenstraße 30 L

Telefax:

Telefon: 030 78730-335

030 78730-320

GeschZ.: IV 52-1.7.2-109/05

Bescheid

über

die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 14. Juni 2005

Zulassungsnummer:

Z-7.2-3310

Antragsteller:

POLVA PIPELIFE B.V.

Flevolaan 7

1601 MA ENKHUIZEN

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

System-Abgasleitung

T120 P1 O W 2 TR00 L00 C50

Geltungsdauer bis:

9. Januar 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.2-3310 vom 14. Juni 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Seite 2 des Bescheids vom 17. November 2005 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.2-3310 vom 14. Juni 2005

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

A Der Abschnitt 2.1.4 wird um folgenden Absatz ergänzt:

"Die roten Silikondichtungen müssen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Form und Maßen, Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der Zulassung Nr. Z-7.2-1026 entsprechen. Die Dichtungen können auch aus schwarzem EPDM für max. zulässige Abgastemperaturen bis 120 °C bestehen. Die Werkstoffkennwerte dieser Dichtungen müssen den Angaben nachstehender Tabelle (Prüfung bei Normalklima 23/50-2 DIN 50014) entsprechen.

Eigenschaften		Prüfung nach	Sollwerte (Medianwerte)
Reißfestigkeit	N/mm ²		≥ 8
Reißdehnung	%	DIN 53504	≥ 200
Spannung bei			
100 % Dehnung	N/mm ²		≥ 1,0
Härte IRDH		DIN 53519-2	60 ± 5
Zugverformungs-			
rest	%	DIN ISO 2285	≤ 12
Dichte		DIN 53479	1,03 ± 0,03

Hinsichtlich der Form und der Abmessungen der Probekörper gelten die Festlegungen des Prüfberichtes Nr. 220001766 vom 03.07.2002 des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen "

B Der Abschnitt 2.3.2 wird um folgende Tabelle ergänzt: EPDM Dichtungen

Eigenschaft	Häufigkeit	Prüfvorschrift
Dichte	bei jeder Lieferung; mindestens jedoch einmal vierteljährlich	Abschnitt 2.1
Shore-A-Härte		
Abmessungen		Form wie Z-7.2-1026
Kennzeichnung		wie in Abschnitt 2.2.2

C Der Abschnitt 2.3.3 wird um folgende Tabelle ergänzt: Dichtungen

Eigenschaft	Häufigkeit	Prüfvorschrift
Dichte	zweimal jährlich	Abschnitt 2.1
Shore-A-Härte		

Prof. Hoppe

